

Regulatory Blog

By PwC Deutschland | 31. März 2026

FRTB auf Zeit: Wie die EU auf internationale Verzögerungen bei der Marktrisikoreform reagiert

Mit dem Inkrafttreten der FRTB-Regeln in der CRR 3 sollte der jahrelange Konsultationsprozess zur Reform der Marktrisikoregulierung in der Europäischen Union eigentlich zu einem Ende kommen.

Stattdessen zeigt sich nun: Kurz vor dem effektiven Start wird das Regelwerk nochmals nachkalibriert. Hintergrund ist nicht etwa ein grundlegender Kurswechsel in Europa, sondern die wachsende Unsicherheit über die internationale Umsetzungsgeschwindigkeit – insbesondere in den USA und im Vereinigten Königreich.

Genau an dieser Stelle plant die Europäische Kommission mit einem delegierten Rechtsakt anzusetzen. Ziel ist es, die europäischen FRTB-Vorgaben nicht grundsätzlich zurückzunehmen, wohl aber temporär und gezielt so anzupassen, dass Wettbewerbsverzerrungen infolge international asynchroner Umsetzungen begrenzt werden. Vorgesehen sind 13 temporäre, zielgerichtete Anpassungen sowie ein bankspezifischer Multiplikator, der Kapitalanstiege für negativ betroffene Institute neutralisieren soll. Beides soll für drei Jahre gelten.

Im Kern geht es damit um einen regulatorischen Balanceakt: Basel-Treue aufrechterhalten, europäische Institute aber nicht in einseitige Wettbewerbsnachteile laufen lassen. Ob dieser Brückenschlag gelingt, hängt nicht nur vom Inhalt der temporären Erleichterungen ab, sondern auch davon, wie klar die EU ihre Übergangslogik kommuniziert. Im Folgenden die wesentlichen Entwicklungslinien.

Der Ausgangspunkt: FRTB bleibt das Ziel – aber der internationale Gleichlauf fehlt

Die Stoßrichtung der Reform steht nicht zur Debatte. Die EU hält am FRTB als neuem Referenzrahmen für das Marktrisiko fest. Zugleich zeigt das jüngste Monitoring der internationalen Umsetzung, dass zwar viele Jurisdiktionen Fortschritte gemacht haben, erhebliche Unsicherheit bei den konkreten Einführungszeitpunkten aber fortbesteht.

- In den USA ist kürzlich eine Basel-III-Neuvorlage der Behörden veröffentlicht worden, die insb. die Attraktivität des IMAs durch gezielte Vereinfachungen steigert.
- Das Vereinigte Königreich will die Basel-III-Regeln einschließlich FRTB-Standardansatz und Handelsbuchabgrenzungs-Anforderungen zum 1. Januar 2027 einführen, verschiebt aber die Anwendung interner Modelle auf den 1. Januar 2028, mit der Möglichkeit weiterer Verzögerungen.

Gerade aus europäischer Sicht ist dieser Befund heikel. Denn damit droht ein ungleiches Wettbewerbsumfeld: Während europäische Institute die neuen Marktrisikoregeln umsetzen, könnten große Nicht-EU-Banken in ihren Heimatjurisdiktionen noch nach altem oder nur teilweise angepasstem Rahmen operieren. Die politische Logik dahinter ist klar: Nicht der FRTB als solcher wird in Frage gestellt, sondern ein europäischer Alleingang in einem Umfeld, in dem andere zentrale Märkte noch auf Sicht fahren.

Der geplante delegierte Rechtsakt: Keine Generalrevision, sondern gezielte Zwischenarchitektur

Festzuhalten ist, dass die Kommission keinen umfassenden Neustart des Regimes anstrebt, sondern einen temporären, eng begrenzten Eingriff. Es geht also nicht um eine grundlegende Revision des FRTB, sondern um eine Überbrückung. Das ist ein wichtiger Unterschied. Die EU signalisiert: Das Zielbild bleibt bestehen, aber der Übergang dorthin soll so ausgestaltet werden, dass die größten Friktionen abgefedert werden.

Diese Zwischenarchitektur ist auch deshalb ein interessanter Schritt, weil sie die Regulierung nicht grundsätzlich entschärft, sondern nur punktuell dort eingreift, wo die internationale Asynchronität und die operative Umsetzbarkeit besonderen Druck erzeugen. Damit versucht die Kommission, zugleich Handlungsfähigkeit und Regelungskonsistenz zu demonstrieren.

Herzstück der Übergangslogik: der bankspezifische Multiplikator

Der wohl politisch sensibelste Baustein ist der geplante Multiplikator. Er soll es Instituten ermöglichen, Kapitalanstiege infolge des neuen Marktrisikorahmens zu begrenzen, wenn ihre Anforderungen unter dem neuen Regime höher ausfallen als unter dem bisherigen. Die Kalibrierung soll voraussichtlich institutsspezifisch erfolgen und regelmäßig überprüft werden.

Darin zeigt sich die eigentliche Steuerungsabsicht: Kapitalanstiege nicht pauschal aussetzen, sondern institutsspezifisch begrenzen, soweit diese durch die neue Marktrisikoregulierung ausgelöst würden. Das ist regulatorisch durchaus elegant, aber nicht spannungsfrei. Einerseits vermeidet der Ansatz eine grobe Pauschallösung. Andererseits erhöht er die operative Komplexität, weil Institute ihre Betroffenheit belastbar nachweisen und den Effekt laufend überwachen müssen. Vereinfachung auf der Kapitalseite bedeutet hier also nicht automatisch Vereinfachung in Prozessen und Governance.

Die 13 gezielten Anpassungen: Entlastung dort, wo die Praxis besonders klemmt

Neben dem Multiplikator sieht die Kommission voraussichtlich bestimmte temporäre und zielgerichtete Anpassungen vor. Diese Erleichterungen betreffen vor allem jene Bereiche, in denen die FRTB-Implementierung besonders datenintensiv, methodisch anspruchsvoll oder international nicht konsistent ausgerollt ist.

a) Standardansatz: gestufte Entlastung statt vollständiger Zurücknahme

Im Standardansatz ist insbesondere vorgesehen, die Kapitalwirkung des neuen Regimes temporär abzumildern. Das zeigt: Die EU hält formal am neuen Ansatz fest, reduziert aber in der Übergangsphase seine unmittelbare Wirkung. Es geht also nicht um Aussetzung, sondern um ein gezieltes Phase-in.

b) Interne Modelle: PLAT und Berechnungsfrequenz pragmatischer gefasst

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den internen Modellen. So soll der Profit and Loss Attribution Test in der Übergangsphase eher als Monitoring-Instrument fungieren und noch nicht voll auf die Eigenmittelanforderungen durchschlagen. Hinzu kommen Erleichterungen bei der Berechnungsfrequenz, etwa durch weniger eng getaktete Durchschnittsbildungen für bestimmte Risikokennzahlen.

Das ist mehr als eine technische Feinjustierung. Hier zeigt sich, dass die EU die Implementierungsrealität interner Modelle anerkennt: Nicht jeder methodische Anspruch lässt sich sofort ohne Friktion in belastbare Produktivprozesse überführen.

c) NMRF und Modellierbarkeit: ein zentrales Nadelöhr wird gelockert

Besonders praxisrelevant ist die Behandlung der non-modellable risk factors. Gerade dieser Bereich gilt seit langem als eines der größten Hindernisse für eine tragfähige FRTB-Umsetzung im internen Modellansatz. Die vorgesehenen Übergangserleichterungen deuten darauf hin, dass die Kommission dieses Problem sehr klar erkannt hat.

Gerade hier wird der Zielkonflikt zwischen Risikosensitivität und Umsetzbarkeit besonders sichtbar. Denn der NMRF-Rahmen ist konzeptionell ein Kernstück des FRTB. Wird er gelockert, sinkt kurzfristig der Implementierungsdruck. Zugleich stellt sich die Frage, wie stark damit die Trennlinie zwischen belastbarer Modellierung und regulatorisch motivierter Erleichterung verschoben wird.

d) CIUs, ACTP, Residual Risk und Default Risk: viele kleine Hebel mit großer operativer Wirkung

Weitere Übergangsmaßnahmen betreffen technische, aber hochrelevante Detailfragen, etwa die Behandlung bestimmter Portfolios, Residual-Risk-Komponenten, Default-Risk-Berechnungen, Emissionsdaten für die Modellierbarkeit oder Positionen in Investmentfonds. Isoliert betrachtet mögen viele dieser Punkte technisch wirken. In Summe zeichnen sie jedoch ein klares Bild: Die Kommission adressiert bevorzugt jene Elemente, bei denen sich FRTB in der Praxis als besonders daten-, methoden- oder prozessintensiv erweist.

Fazit: Was bedeutet das für Banken und Märkte?

Die geplante Übergangsarchitektur verfolgt drei Leitgedanken:

- Internationalen Wettbewerbsdruck abfedern: Kapitalanstiege sollen dort begrenzt werden, wo europäische Institute andernfalls früher und härter belastet würden als ihre globalen Wettbewerber.
- Implementierungsfähigkeit sichern: Besonders daten- und modellintensive FRTB-Komponenten werden dort vorübergehend entschärft, wo sie sich als operative Engpässe erweisen.
- Das Zielregime nicht aufgeben: Die Maßnahmen sind ausdrücklich temporär angelegt; sie ersetzen den FRTB nicht, sondern staffeln seinen Wirkungsgrad.

Für europäische Banken ist die aktuelle Entwicklung weder ein Aufschub in letzter Minute noch eine Entwarnung. Sie ist vielmehr ein Signal, dass die FRTB-Einführung in der EU nicht linear, sondern unter realwirtschaftlichen und geopolitischen Wettbewerbsaspekten gesteuert wird.

Für große Handelsbuchinstitute mit Ambitionen im Internal Model Approach liegt der Fokus vor allem auf den Erleichterungen bei PLAT, NMRF, Berechnungsfrequenz und bestimmten Spezialthemen wie CIUs. Diese Maßnahmen können den Implementierungsdruck spürbar senken, ändern aber nichts daran, dass Governance, Datenhaushalt und Modellinfrastruktur weiter auf das Zielregime ausgerichtet werden müssen.

Für Institute mit stärkerem Gewicht im Standardansatz ist insbesondere relevant, wie sich Multiplikator und sonstige Übergangsanpassungen konkret auf Kapitalquoten, Steuerungskennzahlen und die Wettbewerbsposition im internationalen Kundengeschäft auswirken. Auch hier gilt: Die kurzfristige

Entlastung ist real, aber sie ist auf Zeit gebaut.

Für den Markt insgesamt stellt sich damit eine grundlegendere Frage: Wie viel regulatorische Strenge lässt sich in Europa aufrechterhalten, wenn die internationale Basel-Umsetzung zunehmend taktisch und zeitlich entkoppelt erfolgt? Die Kommission beantwortet diese Frage vorerst mit einem pragmatischen Zwischenmodell: nicht zurück, aber auch nicht blind nach vorn.

Die Debatte über die FRTB-Einführung in der EU ist damit keineswegs beendet. Im Gegenteil: Mit dem geplanten delegierten Rechtsakt beginnt erst die eigentlich spannende Phase – nämlich die Frage, ob aus temporären Entlastungen ein tragfähiger Übergang wird oder ob sich daraus neue Unsicherheiten für Steuerung, Vergleichbarkeit und Aufsichtspraxis ergeben.

Sie haben hierzu Fragen? Sprechen Sie uns einfach an. Gerne unterstützen wir Sie dabei, die Implikationen der aktuellen FRTB-Entwicklungen für Ihr Institut einzuordnen.

[Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie hier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.](#)

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

Schlagwörter

[Bankenaufsicht \(Europäische und Internationale Organisationen\)](#), [Basel III](#), [Capital Requirements Regulation \(CRR III\)](#), [Market Risk](#), [Marktpreisrisikoregelungen](#), [Risk Management Banking](#), [Wettbewerb](#)

Kontakt



Martin Neisen

Frankfurt am Main

martin.neisen@pwc.com



Christoph Himmelmann

Frankfurt am Main

christoph.himmelmann@pwc.com